

## Bettensteuern schaden dem Tourismus

**Immer mehr Kommunen im Land wollen zur Aufbesserung ihrer Kassenlage „Bettensteuern“ einführen. Der DEHOGA lehnt dies entschieden ab. Die Einführung von Bettensteuern in Städten und Gemeinden ist nicht nur unfair, sondern stellt für die Hotellerie eine erhebliche Zusatzbelastung zur Unzeit dar. Der DEHOGA appelliert an alle Städte und Gemeinden, den Tourismus vor Ort zu stärken und nicht durch neue Steuern und Abgaben zu schwächen. Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch klug.**

Hintergrund der „Bettensteuer-Welle“ die seit einiger Zeit durch Deutschland rollt, ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Mai 2022. Darin wird festgestellt, dass „Bettensteuern“ nicht gegen das Grundgesetz verstoßen und grundsätzlich auch auf geschäftlich veranlasste Übernachtungen erhoben werden können. Diese höchstrichterliche Entscheidung ist, juristisch betrachtet, gleichbedeutend mit einer „Lizenz um Abkassieren“ und weckt angesichts leerer Kassen in immer mehr Kommunen Begehrlichkeiten.

Die Ausgestaltung der „Übernachtungssteuer“, wie die Bettensteuer auch genannt wird, ist sehr unterschiedlich: Einige Kommunen erheben einen prozentualen Wert des Übernachtungspreises, teilweise einschließlich Umsatzsteuer, teilweise vom Nettobetrag. Andere Kommunen nehmen einen fixen Eurobetrag. Teilweise sind die Übernachtungssteuern zeitlich begrenzt, teilweise werden Jugendliche von Übernachtungssteuern ausgenommen. Unterschiedlicher können die Regelungen in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht sein. Dieser kommunale „Flickenteppich“ ist nicht nur finanziell belastend und wettbewerbsverzerrend, sondern auch verwirrend und wenig gastfreundlich.

**Der DEHOGA fordert Städte und Gemeinden auf, keine neuen „Bettensteuern“ einzuführen. Für diese kritische Haltung sprechen eine Reihe guter Gründe:**

- 1. Die Bettensteuer ist unfair:** Warum soll ausgerechnet die Hotellerie als einzige Branche mit einer neuen Steuer belastet werden? Steht hinter dieser Branchenwahl vielleicht der allzu bequeme Gedanke, dass die Steuer die meisten Einheimischen nicht stört, weil „nur“ die auswärtigen Gäste zur Kasse gebeten werden? Diese Überlegung ist nicht nur inhaltlich falsch (siehe unten Punkt „Bettensteuer-Irrtum“). Sie ist auch ungerecht: Anders als z.B. Fremdenverkehrsbeiträge oder Kurtaxe fließen Bettensteuern in den allgemeinen Haushalt der Städte und Gemeinden. Die Verwendung von (Betten-)Steuereinnahmen ist grundsätzlich nicht zweckgebunden. De facto werden also Hotelbetriebe, die – wie alle anderen Unternehmen auch – Gewerbesteuer zahlen, mit einer zusätzlichen Branchen-Sondersteuer belastet, ohne dass gewährleistet ist, dass sie als touristischen Leistungsträger oder ihre Gäste von den so erzielten Mehreinnahmen profitieren. Die fehlende Zweckgebundenheit gilt im Übrigen auch dann, wenn die Bettensteuer beschönigend als „Kulturförderabgabe“ bezeichnet wird.
- 2. Der Bettensteuer-Irrtum:** Befürworter der Bettensteuer argumentieren damit, dass die Steuer nicht von den Hotels, sondern von deren Gästen bezahlt werden müsse. Deshalb

sei sie keine Belastung für die Betriebe. Das Argument ist leider falsch und zeugt von fehlender Marktkennntnis. Fakt ist: Ganz generell, aber vor allem auch im wettbewerbsintensiven Geschäftsreise- und Tagungstourismus, der in den meisten Städten Baden-Württembergs mehr als die Hälfte des Übernachtungsvolumens ausmacht, ist die Preissetzungsmacht der Hotelbetriebe begrenzt. Bei Verhandlungen mit Firmen-Reisestellen über Übernachtungs-Kontingente oder Tagungs-Buchungen stehen mittelständische Hotels unter hohem Druck. Die Weitergabe von Bettensteuern an die äußerst preissensiblen Kunden ist häufig nicht möglich, so dass de facto der Betrieb die Bettensteuer-Mehrbelastung ganz oder in Teilen selbst tragen muss, wenn er verhindern will, dass Gäste ins bettensteuerfreie Umland abwandern. Wer beim Thema Bettensteuer also nur an eigene Urlaubstourismus-Erfahrungen denkt und glaubt, einige Euro mehr pro Übernachtung änderten nichts an Buchungsentscheidungen, verkennt komplett die Lage auf dem einheimischen Hotelmarkt.

- 3. Falscher Zeitpunkt:** Wie schwierig die Lage der baden-württembergischen Hotellerie ist, zeigen aktuelle Zahlen: In den ersten vier Monaten des Jahres 2025 sank der Umsatz der Hotelbranche im Land inflationsbereinigt um 5,4%, auch die Zahl der Übernachtungen ist im Jahresverlauf leicht rückläufig. Das hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Die Beschäftigtenzahl in der Hotellerie sank im Zeitraum Januar bis April 2025 um 1,6%<sup>1</sup>. Immer deutlicher ist mittlerweile erkennbar, dass die allgemeine Konjunkturschwäche und der Strukturwandel in großen und wichtigen Industriebranchen die Hotellerie im Land empfindlich trifft. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der sich die Betriebe zudem mit hohen Kostensteigerungen (Personal-, Waren- und Energiekosten) konfrontiert sehen, kommt eine neue Steuerbelastung zur Unzeit. Hinzu kommt: In vielen Kommunen sind die Betriebe schon belastet durch Fremdenverkehrsbeitrag, Kurtaxe oder Tourismusabgabe. Städte und Gemeinden sind daher angehalten, die „Belastungs-Spirale“ nicht durch die Einführung einer neuen, zusätzlichen Steuer weiterzudrehen.
- 4. Die Bettensteuer schadet dem Tourismus:** Leidtragende einer Bettensteuer sind nicht nur die Hotelbetriebe, sondern alle Branchen, die wirtschaftlich vom Tourismus in einer Kommune profitieren. Gerade der Übernachtungstourismus – also die Hotelgäste – sind für die wirtschaftliche Entwicklung enorm wertvoll. Jeder Einzelhändler, der von shoppenden Touristen profitiert, wird dies bestätigen. Und nicht nur der Handel würde die Auswirkungen einer Abschwächung im Tourismus spüren, sondern auch Freizeitangebote und kulturelle Institutionen, die es oft vor Ort nur deshalb gibt, weil der Tourismus Frequenzbringer ist und die nötigen Unterhaltskosten sichert. Und weil Umsatzrückgänge in den Hotelbetrieben auch Investitionen bremsen oder verhindern,

---

<sup>1</sup> Quelle der Zahlen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

trifft die Schwächung der Hotellerie schlussendlich auch Dienstleister und Handwerksbetriebe, die von der Hotellerie profitieren.

- 5. Weitere Bürokratie vermeiden** Die Einführung von Bettensteuern führt für die Hotellerie, aber auch für die Stadtverwaltungen selbst, zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand, der gerade in Zeiten, in denen in der Politik viel von Bürokratieabbau die Rede ist, kritisch hinterfragt werden muss. In der Realität werden gerade kleine, inhabergeführte Betriebe unverhältnismäßig belastet, da eigene Prozesse der Steuer-Einziehung über die unterschiedlichen Buchungswege geschaffen werden müssen. Hinzu kommt der erhebliche und oft konfliktbelastete Erläuterungsaufwand für die Beschäftigten gegenüber den Gästen.

### Es geht auch anders

Erfreulicherweise finden die Argumente des DEHOGA gegen die Einführung von Bettensteuer auch außerhalb der eigenen Branche Unterstützung: So hat sich die IHK Reutlingen im Mai 2023 gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern ausgesprochen und sich damit der Position des DEHOGA angeschlossen. Die IHK-Vollversammlung hat auf Initiative des Tourismusausschusses einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ein positives Beispiel ist auch die Stadt Schwäbisch Hall. Sie hat die kurz zuvor eingeführte Bettensteuer im Frühjahr 2023 wieder zurückgenommen, um weitere negative Auswirkungen auf den Tourismus und die Wirtschaft zu verhindern.

### Ihr Ansprechpartner

Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.

Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer

Postanschrift: Postfach 10 09 54 • 70008 Stuttgart

Besucheranschrift: Augustenstraße 6 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 61988-0 • Fax. 0711 / 61988-46

Mail: [hgf@dehogabw.de](mailto:hgf@dehogabw.de) • Internet: [www.dehogabw.de](http://www.dehogabw.de)

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen der mehr als 27.500 gastgewerblichen Unternehmen im Land. Die Branche gehört mit über 300.000 Erwerbstätigen und einem Jahresumsatz von fast 15 Mrd. Euro zu den großen mittelständischen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg. Der DEHOGA kämpft gegen überflüssige Bürokratie, ungerechte Steuern und hohe Gebühren. Er setzt sich für das Ansehen des Gastgewerbes ein und wirbt für die Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie.

Als Arbeitgeberverband und Sozialpartner handelt der DEHOGA Tarifverträge für das Gastgewerbe in Baden-Württemberg aus. Den Unternehmen der Branche bietet der DEHOGA Baden-Württemberg mit seinen Serviceeinrichtungen zahlreiche Dienstleistungen an, unter anderem betriebswirtschaftliche Beratung, branchenspezifische Weiterbildung, Hotelklassifizierung sowie Unterstützung bei der Vermarktung. Mit seinen DEHOGA-Campus-Einrichtungen an den Berufsschulstandorten Bad Überkingen und Calw hat der Verband zudem attraktive Orte zum Wohnen, Leben und Lernen für Auszubildende geschaffen. Er verantwortet dort die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von über 750 Berufsschülerinnen und -schülern während der Blockunterrichts-Phasen.